

Prüfungsausschuss EES

Zeitpunkt der mündlichen Prüfungen

Studierende können innerhalb der Fristen für die Ablegung der Diplomprüfung (bis zum 12. Semester) bzw. der Masterprüfung (bis zum 5. Semester) nach erfolgreicher Ablegung der schriftlichen Teilprüfungen in einem Wahlpflichtfach bzw. einem Wahlpflichtkorb bzw. einer Fremdsprache frei über den Zeitpunkt der mündlichen Prüfung in diesem Fach entscheiden (obwohl i.d.R. das Ablegen der mündlichen Prüfung in Anschluß an die (letzte) schriftliche Teilprüfung am sinnvollsten sein dürfte).

Dabei ist eine **separate Anmeldung zur mündlichen Prüfung** (über FlexNow! innerhalb der vom Prüfungsamt vorgegebenen Anmeldefristen) erforderlich.

gez. Prof. Dr. Frank Westerhoff
Vorsitzender des Prüfungsausschusses VWL/EES